



-Berlin aktuell-

Informationen Ihres Bundestagsabgeordneten für Pforzheim und den Enzkreis

Fachkräfteeinwanderung wird neu justiert

Regeln für Akademiker werden auf beruflich Qualifizierte ausgedehnt

Am Donnerstag hat der Deutsche Bundestag in erster Lesung den Gesetzentwurf der Bundesregierung für ein Fachkräfteeinwanderungsgesetz beraten. Dabei haben für uns die Bemühungen um inländische und europäische Fachkräftepotenziale selbstverständlich Vorrang. Es ist aber klar, dass wir zusätzlich auf gut ausgebildete Fachkräfte aus Nicht-EU-Staaten angewiesen sind.

In der Gesundheitsbranche, in der Pflege, im Handwerk, auf dem Bau und in vielen technologischen Berufen suchen die Betriebe händierend nach Fachkräften. Die demografische Entwicklung wird dieses Problem des Fachkräftemangels noch verstärken. Mit dem Gesetzentwurf soll der bestehende Rahmen für eine bedarfsgerechte Zuwanderung von Fachkräften aus Drittstaaten maßvoll erweitert werden, denn es fehlen inzwischen nicht nur Akademiker.

Bereits seit einigen Jahren können Hochschulabsolventen zu uns kommen, um einen Arbeitsplatz zu suchen. Diese seit Jahren ohne Probleme bestehende Regelung erweitern wir jetzt auf die Ausbildungsplatz- und Arbeitsplatzsuche im dualen System. Dafür sind jedoch gute deutsche Sprachkenntnisse und entsprechende Schulabschlüsse notwendig. Deshalb ist das, was wir jetzt einführen, nichts Neues, sondern eine Gleichstellung mit der schon lange bestehenden Regelung für Hochschulabsolventen. Damit helfen wir insbesondere dem Handwerk, das inzwischen deutschlandweit über fehlenden Nachwuchs klagt. Der Zentralverband des Deutschen Handwerks begrüßt das neue Gesetz daher nachdrücklich.

Bundesinnenminister Horst Seehofer betonte in der Bundestagsdebatte, dass Deutschland durch diese klaren Regeln jederzeit die Kontrolle darüber behält, wer zu uns ins Land kommt und wer hier erwerbstätig werden kann. Der Minister stellte zudem klar, dass wir an der klaren und strikten Trennung von Asyl und Erwerbsmigration festhalten. Es gehe um die Erwerbsmigration und nicht um eine Spielart des Asylverfahrens.

Wir machen damit deutlich, dass wir die Fachkräftezuwanderung steuern wollen. Wir stellen ab auf die Qualifikation der Bewerber und Interessenten. Diese Qualifikation wird – das ist der Hauptteil des Gesetzes – aus dem Ausland durch deutsche Stellen geprüft. Nur wer eine anerkannte Qualifikation hat oder wer so weit qualifiziert ist, dass er mit Anpassungslehrgängen die volle Anerkennung erreichen kann, darf zur Erwerbstätigkeit einwandern. Zudem sind gute Deutschkenntnisse erforderlich. Das sind klare Regeln.

Das Gesetz berücksichtigt, dass sich die Konjunktur und die Arbeitsplatzsituation in einzelnen Regionen oder im ganzen Land verändern können. Deshalb sieht der Gesetzesentwurf vor, dass die bisherige Vorrangprüfung bei einer Veränderung der Arbeitsmarktsituation in einer Region wieder eingeführt werden kann. Das heißt, dass bei einem Strukturwandel in einer Region die Menschen, die dort bereits leben, einen Vorrang bei der Arbeitsplatzvermittlung haben. Vorgesehen ist zudem eine Zuwanderungssperre für Menschen aus bestimmten Staaten für den Fall, dass sich herausstellen sollte, dass aus diesen Staaten heraus missbräuchliche Entwicklungen zu verzeichnen sind. ■

Gesetz über Duldung bei Ausbildung und Beschäftigung.

Mit dem Gesetzentwurf soll unter anderem die bestehende Regelung der sog. „Ausbildungsduldung“, die sogenannte 3+2-Regelung, auf staatlich anerkannte oder vergleichbar geregelte Assistenz- und Helferberufe erweitert werden, sofern darauf eine qualifizierte Ausbildung in einem Mangelberuf folgt. Neben weiteren Regelungen wird eine längerfristige sogenannte Beschäftigungsduldung für Geduldete eingeführt, die durch ihre Erwerbstätigkeit ihren Lebensunterhalt sichern und gut integriert sind. Sie müssen seit mindestens 12 Monaten eine Duldung besitzen und seit mindestens 18 Monaten eine sozialversicherungspflichtige Tätigkeit ausüben. Die Möglichkeit des Erhalts einer Beschäftigungsduldung ist bis zum 30. Juni 2022 befristet. ■

Bundeswehr wird attraktiver

In dieser Woche begannen die Beratungen zum Bundeswehr-Einsatzbereitschaftsstärkungsgesetz. Damit wird ein weiteres Vorhaben aus dem Koalitionsvertrag umgesetzt. Das Gesetz soll helfen, die Nachwuchsgewinnung der Bundeswehr zu fördern und die Bundeswehr als attraktiven Arbeitgeber zu stärken. Die Bundeswehr soll nach Jahren des Schrumpfens wieder wachsen und der Dienst in der Truppe soll attraktiver werden. Auf Initiative der CDU/CSU-Fraktion werden in den nächsten vier Jahren weitere 380 Millionen Euro für unsere Soldatinnen und Soldaten, wie übrigens auch für die zivilen Bediensteten der Bundeswehr, aufgewendet. Inhaltlich nimmt es Verbesserungen in den Bereichen soziale Absicherung, Bezahlung und Flexibilisierung der Dienstgestaltung vor. Dazu zählen unter anderem Ausweitungen der Einsatzversorgung, eine Härtefallregelung beim Zugang zu Krankenversicherungen, eine Neuordnung des Wehrsolds und neue Formen des Wehrdienstes als Reservist, auch in Teilzeit. Klar ist aber auch: Die Attraktivität des Dienstes bei der Bundeswehr erreicht man nicht nur mit einzelnen Maßnahmen. Die Bundeswehr attraktiver zu machen ist eine dauerhafte Anforderung an die Politik. Vor allem aber müssen Staat und Gesellschaft unseren Soldaten mehr Anerkennung geben. ■

Masern-Impfung dient dem Schutz aller

Die CDU/CSU-Bundestagsfraktion unterstützt den Vorschlag von Bundesgesundheitsminister Spahn zur Ausweitung der Impfpflicht gegen Masern. Masern sind keine Bagatellerkrankung, und Impfungen sind eine der wirksamsten präventiven medizinischen Maßnahmen. Entscheidend ist dabei nicht allein der Schutz für die geimpfte Person selbst, sondern auch der Schutz für alle anderen: also für Menschen, die sich nicht impfen lassen können, weil sie zum Beispiel jünger als ein halbes Jahr alt oder krank sind.

Die Impfpflicht soll mit einer umfassenden Aufklärungskampagne verbunden werden, um die Impfmüdigkeit zu vermindern. Heute erhalten zwar 97% aller Kinder die erste Masernimpfung. Bei der notwendigen zweiten Impfung liegt die Quote aber bei unter 93%, wobei die regionalen Unterschiede teilweise groß sind.

Für Eltern, die wir mit der Aufklärung nicht erreichen, ist dann die Impfpflicht mit allen Konsequenzen eine geeignete Maßnahme. Wer andere mit einer sogar möglicherweise tödlich verlaufenden Krankheit ansteckt, gegen die er sich problemlos hätte impfen lassen können, handelt verantwortungslos. ■

660.000 Haushalte können von Wohngeld-Verbesserungen profitieren

Das Kabinett hat am Mittwoch Verbesserungen beim Wohngeld auf den Weg gebracht. Leistungserhöhungen, eine neue Mietenstufe und die Wohngelddynamisierung werden das Wohngeld noch zielgerichteter machen.

Neben der allgemeinen Leistungserhöhung enthält der Gesetzentwurf der Bundesregierung erstmals eine automatische Dynamisierung des Wohngeldes sowie die Einführung einer neuen Mietenstufe VII. Damit kann das Wohngeld alle zwei Jahre an die Bestandsmieten und die Einkommensentwicklung angepasst werden. Durch eine neue Mietenstufe VII können Haushalte in Gemeinden und Kreisen mit hohen Mieten künftig stärker bei den Wohnkosten entlastet werden. Mit dem Wohngeld werden die Betroffenen sehr zielgenau unterstützt. Von den Verbesserungen des Gesetzentwurfes werden voraussichtlich 660.000 Haushalte profitieren. ■